



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 22.06.2026, genehmigt mit
Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 24.09.2026,
Zahl: 07-RO-23-9065/2026-57 mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 –
K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird wie folgt geändert:

1/2026

**Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 488/1, KG 76004 Feistritz im Ausmaß von
148 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in
„Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“**

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in
Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Hermann Srienz

Angeschlagen am: **06.10.2026**

Abgenommen am:

Begründung / Erläuterung zur Verordnung

Es wird die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 488/1, KG 76004 Feistritz im Ausmaß von 148 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ verordnet.

Begründung:

Bei gegenständlicher Arrondierung handelt es sich um eine Bestandsberichtigung der vorhandenen Hofstellennutzung bzw. Richtigstellung der vorhandenen Situation in unmittelbaren räumlichen Verband. Entspricht dem ÖEK.

Da es sich um eine geringfügige Arrondierung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Diese Widmungsanregung wurde in der Zeit vom 15.01.2026 bis 16.02.2026 öffentlich kundgemacht.

Folgende Stellungnahmen liegen hierzu vor:

Vorprüfung:

Stellungnahme – Abt. 7 Wirtschaftsstandort – UA Fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung vom 24.02.2026 (ha. eingelangt am 16.03.2026):

Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich anschließen. Geringfügige Arrondierung der vorhandenen Hofstellennutzung bzw. Richtigstellung der vorhandenen Situation im unmittelbaren räumlichen Verband. Entspricht dem ÖEK.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen; Fachgutachten: BFI

Stellungnahme – BH Völkermarkt, Bezirksforstinspektion vom 19.01.2026 (ha. eingelangt am 23.01.2026):

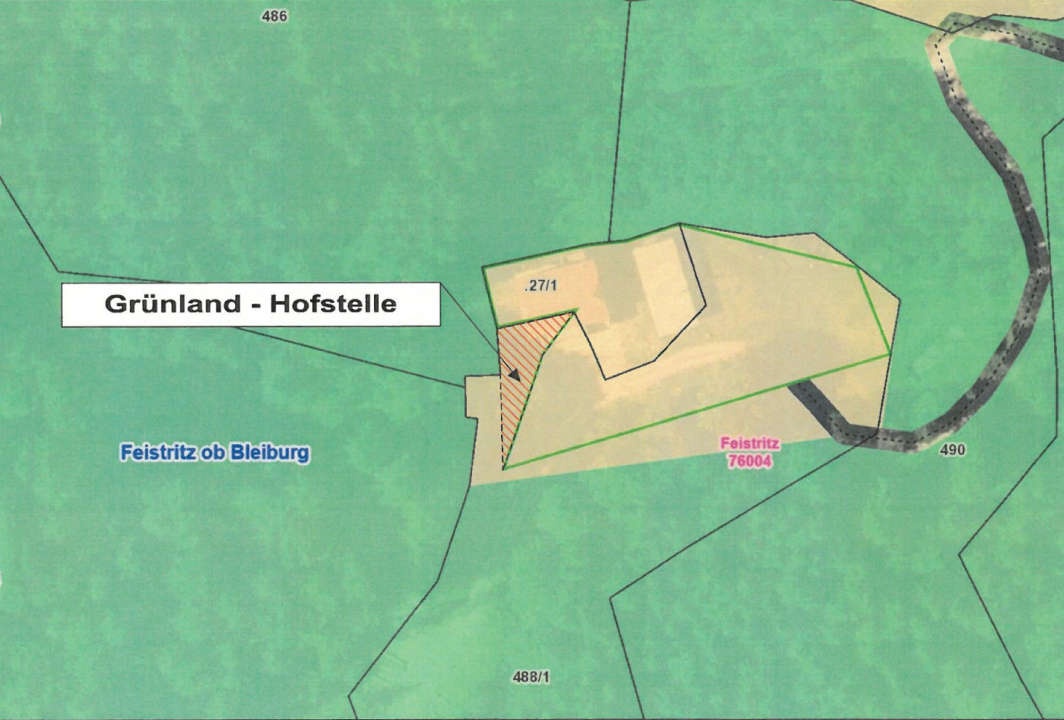
Zur bestehenden Hofstellenwidmung auf Parz. Nr. 488/1, KG 76004-Feistritz sollen weitere 148m² von derzeit „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ übergeführt werden. Dabei wird festgestellt, dass in der bestehenden Hofstellenwidmung sowie in der im Gegenstand befindlichen Umwidmungsfläche Waldbereiche laut aktuellen Katasterstand ausgewiesen sind. Sollte es auf der künftig ausgewiesenen Hofstellenwidmung zu Grabungsarbeiten mit dauerhafter Bewuchsentfernung kommen, ist im Vorfeld Rücksprache mit der Bezirksforstinspektion Völkermarkt zu halten, ob ein Rodungsansuchen notwendig ist. Gegen die geplante Flächenumwidmung besteht seitens der Bezirksforstinspektion Völkermarkt kein Einwand.

Folgende weitere Stellungnahmen liegen vor:

- Wildbach- und Lawinenverbauung vom 20.01.2026
- ÖBB Immobilienmanagement GmbH vom 16.02.2026 (ha. eingelangt am 18.02.2026)

Alle Stellungnahmen und Gutachten wurden den Grundeigentümerinnen/Widmungswerberinnen zur Kenntnis gebracht und von diesen zur Kenntnis genommen.

Anlage 1: Lageplan Widmungsfall 1/2026

	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg	Lageplan zur Umwidmung <u>1</u> / 2026	
Umwidmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in: Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes KG: 76004 Feistritz		Grundstück(e) 488/1 (T) Summe:	Ausmaß 148 m ² 148 m ²
			
Kundmachung vom: <u>15. Jan. 2026</u> bis: <u>16. Feb. 2026</u> Gemeinderatsbeschluss vom: <u>22. Juni 2026</u> Zahl: <u>031-4-17/</u> <u>2026-2-M</u>		Genehmigt mit Bescheid vom: 24. Sep. 2026	
DKM-Stand: 10/2024 Bleiburg am, 18.12.2025		 Planungs- und Sachverständigenbüro Baumeister Ing. Karl Liesnig GmbH 9150 Bleiburg, Kumeschgasse 12 9141 Eberndorf, Bahnstraße 15a Tel.: +43 (0)4235/44172 Email: liesnig.karl@aon.at Web: www.liesnig.at	

	Unterzeichner	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-06T09:15:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1149786753
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.feistritz-bleiburg.gv.at/amtssignatur	